

Parlamentssitzung 9. Februar 2009

Traktandum 3

0829 Postulat (Lagger/Caminada)

"Tagesschulen in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament per 1. August 2010 einen Bericht zur Umsetzung des Tagesschulangebotes in der Gemeinde Köniz zu unterbreiten.

In diesem Bericht soll der Gemeinderat darstellen können, dass er sämtliche notwendigen Massnahmen zur raschen Umsetzung des Tagesschulangebotes im Sinne der kantonalen Tagesschulverordnung (TSV) getroffen hat. Zudem fordern wir den Gemeinderat auf, die Schulkommissionen bei der Organisation der Tagesschulen in koordinierender Art und Weise zu unterstützen.

Begründung

Wir stellen in der Gemeinde Köniz leider fest, dass die Schulkommissionen bezüglich der Organisation von Tagesschulen im Stich gelassen werden. Die Gemeinde Köniz bietet zu wenig Unterstützung, so dass einerseits bisher noch wenige Tagesschulen entstanden sind und andererseits auch die Gefahr droht, dass innerhalb der Gemeinde Köniz in völlig unkoordinierter Art und Weise Tagesschulen entstehen. Ein solches Wirrwarr kann sich die Gemeinde vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung aller Familien in der Gemeinde nicht leisten.

Ein Blick in die Homepage www.tagesschulen.ch zeigt, dass es bezüglich Tagesschulen eine Vielzahl von Informationsmaterialien und Leitfäden gibt. Auch die neue Tagesschulverordnung, die per 1.8.2008 in Kraft getreten ist, legt einige Rahmenbedingungen fest. Es tut nun Not, dass die Gemeinde Köniz die Schulkommissionen in deren Aufgabe koordinierend und unterstützend begleitet und Vorgaben sowie Leitlinien zu folgenden Themen erarbeitet:

- Konzepte
- Finanzen (Kosten, Gebühren etc.)
- Personal
- Bedarfsabklärungen
- Evaluationen
- Standort / Räumlichkeiten
- Qualitätsanforderungen
- usw.

Diese Liste dürfte kaum abschliessend sein.

Der Kanton hat mit der Tagesschulverordnung einen wichtigen Schritt in Richtung einer Verbesserung der Bildungslandschaft getan und somit auch das Ziel der „Vereinbarkeit Familie – Beruf“ positiv vorangetrieben. Die Könizer Verwaltung ist nun gefordert, hier nachzuziehen.

Eingereicht

18. August 2008

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Valentin Lagger, Ignaz Caminada, Markus Bont, Rolf Zwahlen, Evelyn Bühler, Thomas Herren, Mark Stucki, Daniel Oester, Hugo Staub, Bernhard Bichsel, Rita Sidler Omoregbee, Anna Mäder, Annemarie Berlinger-Staub, Andreas Jungo, Stephie Staub-Muheim, Alfred Arm, Christian Roth, Jan Remund, Liz Fischli-Giesser, Hansueli Pestalozzi, Hermann Gysel, Harald Henggi

Antwort des Gemeinderates

Mit der Revision des Volksschulgesetzes, die der Grosse Rat des Kantons Bern am 29. Januar 2008 beschlossen hat und die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist, werden Tagesschulen ein fester Bestandteil der Bernischen Volksschule. Die Details regelte der Regierungsrat mit der Tagesschulverordnung am 28. Mai 2008.

Neu haben die Schülerinnen und Schüler einen Rechtsanspruch auf die Führung eines Tagesschulmoduls (Betreuung vor der Schule, Mittagsbetreuung, Aufgabenbetreuung, Nachmittagsbetreuung), wenn dies von mindestens 10 Kindern nachgefragt wird. Dieser Rechtsanspruch gilt ab 1. August 2010.

Bisher finanzierte der Kanton Tagesschulen über das Sozialhilfegesetz mit. Ermächtigungen an die Gemeinden wurden nur sehr restriktive erteilt. In Köniz bestehen seit über 10 Jahren Tagesschulen im Liebefeld-Hessgut und Liebefeld-Steinhölzli und seit 5 Jahren in Wabern-Morillon und Wabern-Unterstufe. Die Eröffnung einer Tagesschule im Spiegel wurde vom Kanton zu diesem Zeitpunkt abgelehnt. Eine weitere Tagesschule gab es in Niederwangen. Diese musste jedoch mangels Nachfrage geschlossen werden.

Die Planung sieht vor, auf 1. August 2009 Tagesschulen in Köniz-Buchsee, Schliern, Spiegel und Niederscherli zu eröffnen. Die Regelung der übrigen Schulen erfolgt auf 1. August 2010. Die bisherigen Tagesschulen in Liebefeld und Wabern sollen ebenfalls auf 1. August 2009 in das neue Recht überführt werden.

Die Schulleitungen wurden angewiesen, die Neueröffnung von Tagesschulen auf 1. August 2009 vorsichtig zu kommunizieren, weil auf diesen Zeitpunkt für die Eltern noch kein Rechtsanspruch besteht und das Parlament die nötigen finanziellen Mittel hätte verweigern können.

Leitfaden

Die Einführung der Tagesschulen ist eine operative Aufgabe, da die Vorgaben des Kantons sehr detailliert sind. Zuständig sind somit die Schulleitungen. Diese haben sich an einen Leitfaden zu Einführung und Umsetzung von Tagesschulangeboten zu halten, den die Erziehungsdirektion des Kantons Bern am 10. November 2008 veröffentlichte. Die von den Postulanten angeregten Themen werden in diesem Leitfaden behandelt. Er kann unter www.erz.be.ch/tagesschulen eingesehen werden.

Da seit langem bekannt war, dass dieser Leitfaden geplant war, wurde in der Gemeinde Köniz kein eigener Leitfaden erarbeitet. Mitarbeitende der Abteilung Bildung und Sport der Gemeindeverwaltung konnten dafür am Inhalt der Tagesschulverordnung und am Leitfaden des Kantons mitarbeiten und dort die Anliegen aus Sicht der Gemeinden einbringen.

Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde muss ihre rechtlichen Grundlagen bis 1. August 2010 der VSG-Revision anpassen. Das Tagesschulreglement der Gemeinde Köniz vom 13. Februar 2006 wird voraussichtlich nicht mehr nötig sein. Es ist geplant, die für die Gemeinde noch nötigen Bestimmungen ins Bildungsreglement aufzunehmen. Auch diese sollen in der Agglomeration Bern möglichst einheitlich sein.

Eine Arbeitsgruppe des Fachausschusses für Schulfragen der Agglomeration Bern erarbeitet Vorschläge. Auch in dieser Arbeitsgruppe ist die Abteilung Bildung und Sport vertreten.

Diese Änderungen im Bildungsreglement sollen dem Parlament neben anderen, die durch die VSG-Revision nötig sind, bis zu den Sommerferien 2009 unterbreitet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

Köniz, 17. Dezember 2008

Der Gemeinderat